

Auf Grund von § 2 Abs. 1 und 4 der Satzung
erlässt die Delegiertenversammlung des STDV folgende

Sachsen Anhaltinischer Dartverband e.V.

**Sport –
und
Wettkampfverordnung
(SpoWO)**

vom 08.05.2026 gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Begriffsdefinitionen und Abkürzungen	4
Teil II: Allgemeine Spielberechtigung	4
§ 1 Saisonbeginn, Meldefrist.....	4
§ 2 Wechsel des Vereins/Clubs/Spielegemeinschaft (entfällt).....	5
§ 3 Spielberechtigung	5
Teil III: Allgemeine Spielregeln	6
§ 4 Grundsätzliches	6
§ 5 Wurf	7
§ 6 Spielablauf	7
§ 7 Punkte (Scores).....	8
§ 7a Dartboard.....	8
§ 8 Beleuchtung	9
§ 9 Standleiste, Spielbereich	9
Teil IV: Sachsenanhaltinische Ligen und Pokalwettbewerbe	10
§ 9a Erprobung neuer Wettbewerbsformate (Experimentierklausel).....	10
Teil V: Turnier- und WettkampfregeIn	11
§ 10 Allgemeines.....	11
§ 11 Anmeldung.....	12
§ 12 Übungswurf.....	12
§ 13 Spielkleidung	12
§ 14 Genussmittel	13
§ 15 Geldspiele.....	13
Teil VI: STDV-Turniersystem	13
§ 16 Turniervergabe.....	13
§ 17 Richtlinien zur Ausrichtung von STDV-RLT	14
§ 18 Einzelwettbewerbe Damen und Herren	14
§ 19 Junioreneinzel	15
§ 20 Sachsen-anhaltinische Doppelmeisterschaften.....	15

Teil VII: STDV Rangliste	16
§21 Allgemeines.....	16
§ 22 Punktvergabe.....	17
§ 23 Turnierergebnisse.....	18
§ 24 Ranglistenerstellung	18
§ 25 Nominierungskriterien der German Masters	19
Teil VIII: Start- und Preisgeldstruktur	20
§ 26 Startgeld & Preisgeld	20
§ 27 Sportlerförderung.....	20
§ 28 Jugendförderung.....	20
§ 29 Teamförderung	21
Teil IX: Disziplinarmaßnahmen	21
§ 30 Allgemeines.....	21
§ 31 Strafgeldkatalog	22
Teil X: Sonstiges	23
§ 32 Werbung	23
§ 33 Organisation von Dartveranstaltungen	24
§ 34 Schlussbestimmung.....	24
§ 35 Inkrafttreten.....	24

Die Delegiertenversammlung des Sachsen-Anhaltinischer Dartverbandes e.V. verabschiedete die Sport- und Wettkampfordnung in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von Satzung und Verbandsgerichtsordnung. Zur Erreichung der Vereinsziele und zur Aufrechterhaltung eines fairen und einheitlichen Sport- und Spielbetriebes in Sachsen-Anhalt, ist sie im Gesamtbereich des STDV e.V. für dessen Mitglieder bindend.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Teil I: Begriffsdefinitionen und Abkürzungen

Spielregeln	gelten für Dartveranstaltungen unter der Obhut des STDV oder denen die STDV-Regeln zugrunde liegen.
Schiedsrichter	Person, die für die ordnungsgemäße Durchführung eines Dartspiels zuständig ist.
TC	Teamcaptain
Schreiber	Person, die auf Zettel oder Tafel während eines Matches zweier Spieler oder Teams oder während eines STDV-Wettkampfes Punkte notiert und subtrahiert.
Caller	Person, die während eines Matches zweier Spieler oder Teams Scores und ggf. Restpunktzahlen ansagt und zusätzlich als Schiedsrichter fungiert, falls hierfür keiner speziell zum Einsatz kommt.
Leg	Teil eines Sets (301, 501, 701, 1001 etc.)
Set	Das Set besteht aus mehreren Legs und ist gewonnen, wenn Spieler bzw. Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs für sich entschieden hat.
Match	Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.
STDV	Sachsen-Anhaltinischer Dartverband e.V.
DDV	Deutscher Dartverband e.V.
RLT	Ranglistenturnier
WDF-Bull	Der Dart, der dem Bull am nächsten ist, gewinnt. Sollte eine Single Bull (25) oder Bulls Eye (50) getroffen werden, zieht der Schreiber (Caller) den geworfenen Dart aus dem Board. Zwei treffer ins Single Bull sind gleichwertig und führen zu einer Wiederholung in umgekehrter Reihenfolge. Das gleiche gilt bei zwei Treffer ins Bulls Eye.

Teil II: Allgemeine Spielberechtigung

§ 1 Saisonbeginn, Meldefrist

1. Saisonbeginn für Mannschaften und Einzelspieler ist identisch mit dem für das jeweilige Jahr gültigen Zahlungstermin der Mitgliedsbeiträge. Daraus ergeben sich folgende Meldefristen:
 - a) Mitgliedermeldungen sind über die Satzung des STDV geregelt.
 - b) Teammeldungen für die STDV-Ligen zum 30. Juni eines Jahres.

- c) Teammeldungen für die den STDV-Pokalwettbewerb haben bis zum 15.07. des Jahres durch die Vereine schriftlich an den Sportwart zu erfolgen. Es kann nur über das vom STDV zur Verfügung gestellte Formular gemeldet werden.
 - d) Vereine melden zusätzlich ihre Jugendlichen bis zum 15.07. Die Jugendlichen werden nur über bereitgestellten Formular gemeldet.
- 2. Meldung eines Einzelspielers ist nur über den jeweiligen Verein/Club/Spielegemeinschaft möglich.
 - 3. Nachmeldung eines Einzelspielers ist jederzeit möglich.
 - 4. Für sämtliche genannten Fristen und Stichtage gilt, wenn nicht ausdrücklich anders geregelt, das Datum des Poststempels, ggf. des Maileingangs oder der Datenbankspeicherung.

§ 2 Wechsel des Vereins/Clubs/Spielegemeinschaft (entfällt)

§ 3 Spielberechtigung

- 1. Spielberechtigt sind aktiv im STDV gemeldete Mitglieder.
- 2. Nicht spielberechtigt sind:
 - a) Mitglieder, denen eine Sperre auferlegt wurde.
 - b) Spieler, die die Sicherheit oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes gefährden.
 - c) Spieler, die dem Image des STDV e.V. schaden.
 - d) Einzelmitglieder, die in den Mitgliedermeldungen ihrer Vereine und Clubs nicht ordentlich gemeldet bzw. nachgemeldet wurden oder in den offiziellen Mitgliederlisten ihrer Vereine und Clubs nicht aufgeführt sind.

Teil III: Allgemeine Spielregeln

§ 4 Grundsätzliches

1. Diese Ordnung ist von Spieler und Teams einzuhalten. Ein Verstoß kann mit Veranstaltungsausschluss belangt werden oder mit Geldstrafen geahndet werden.
2. Über Einsprüche bei STDV-Wettkämpfen entscheidet das vom STDV beauftragte Verbandsgericht, dessen Entscheidung bindend ist.
3. Über evtl. strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet bindend das STDV-Präsidium
4. Steeldarts dürfen nicht länger als 30,5 cm und nicht schwerer als 50 g sein. Jeder Dart muss sich aus einer Metallspitze, einem Wurfkörper (Barrel), einem Shaft und einem Flight zusammensetzen.
5. Jeder Spieler hat das Recht auf Überprüfung des korrekten Abstandes zwischen Board/Bodenfläche und Standleiste/Board. Beim Teamwettbewerb nimmt der jeweilige Teamkapitän das Recht wahr.
6. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spielern gestattet.
7. Nur Schreiber und Caller dürfen sich vor dem werfenden Spieler aufhalten und haben ihre Bewegungen auf ein Minimum zu reduzieren
8. Während des Matches müssen sich die Spieler ruhig verhalten. Nur der jeweils Aktive darf Fragen an den Schreiber oder Caller stellen. Zwischenrufe von anderen Spielern, Zuschauern oder Offiziellen sind zu unterlassen.
9. Tritt bei einem Spieler während eines Matches ein Schaden an seinem Sportgerät auf, oder muss er während des Matches den Spielbereich wegen außerordentlicher Umstände verlassen, ist ihm sein Ansinnen mit Zustimmung des Schiedsrichters für maximal 5 Minuten zu gewähren.
10. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist Spielbereich, in denen offizielle Wettbewerbe ausgetragen werden, während der gesamten Dauer der Wettbewerbe grundsätzlich nicht gestattet. Die Mobiltelefone ist die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
11. Im Spielbetrieb und Sportbetrieb des STDV gilt das Nichtraucherschutzgesetz von Sachsen-Anhalt. Kein Team darf durch die Anwendung des Gesetzes benachteiligt werden. Alle während des Spielbetriebes in einem Spielraum befindlichen STDV-Mitglieder unterliegen einem absoluten Rauchverbot. Dieses gilt auch für E-Zigaretten (Dampfer).

§ 5 Wurf

1. Die Darts müssen vom selben Spieler nacheinander geworfen werden.
2. Der Wurf besteht aus drei Darts, es sei denn, ein Leg, Set oder Match wird mit einer geringeren Anzahl beendet.
3. Ein Dart, der aus dem Board fällt oder abprallt, darf nicht wieder geworfen werden.
4. Der Dart gilt als geworfen, wenn eine eindeutige Wurfbewegung vorausgegangen ist. Das gilt nicht, wenn der Dart lediglich beim Aufnehmen aus der Hand fällt.
5. Während des Wurfes darf der Spieler die Standleiste nicht betreten. Ein Dart ist loszulassen, solange sich beide Füße hinter der Standleiste befinden.
6. Wünscht ein Spieler einen Dart von einer Position aus zu werfen, die sich neben der Standleiste befindet, muss er sich hinter eine imaginäre Linie stellen, die sich auf gleicher Höhe mit der Rückseite der Standlinie befindet.
7. Befindet sich ein Spieler im Wurfbereich, ist seinem Kontrahenten die Einnahme der Wurfhaltung untersagt.

§ 6 Spielablauf

1. Bei allen Wettkämpfen wird, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, 501, straight in und double out, gespielt.
2. Der Beginner des Spiels wird bei STDV-RLT's durch Wurf auf Bull (WDF-Bull) vor Spielbeginn ermittelt. Jeder geworfene Dart zählt. Der Sieger fängt die ungeraden Legs und Sets an, sein Gegner die geraden.
3. Nach Aufruf müssen die Spieler innerhalb von fünf Minuten am Board sein und das Spiel aufnehmen. Kommt einer der Beteiligten dem nicht nach, wird das Spiel gegen ihn gewertet.
4. Es gilt die Bust-Regel, d.h., erzielt ein Spieler mehr Punkte als seine Restpunktzahl, ist der Wurf ungültig (Bust).
5. Der Schreiber bzw. Caller erklärt das Leg durch den Ausruf „Game Shot“ für beendet, wenn der Spieler die Punktzahl gemäß des geltenden Spielmodus auf Null reduziert. .
6. Wirft ein Spieler nachdem er das benötigte Doppel zum Beenden des Legs traf, irrtümlich einen weiteren Dart, bleibt dieser unberücksichtigt.

§ 7 Punkte (Scores)

1. Punktzählung erfolgt, wenn der Dart innerhalb des äußeren Board-Ringes steckenblieb und der Spieler die Darts eigenständig aus dem Board gezogen hat.
2. Punkte zählen für das drahtbegrenzte Segment, in das der Dart zuerst eindrang, wenn er zugleich die Boardoberfläche mit der Spitze berührte.
3. Die Darts dürfen erst aus dem Board gezogen werden, nachdem der Schreiber oder Caller die Punktzahl bekannt gab.
4. Die erzielten Punkte und das Gesamtergebnis sind klar und leserlich in Sichtweite vor den Spielern und dem Schiedsrichter auf einem Zettel oder einer Tafel zu notieren.

Alternativ sind elektronische Hilfsmittel zur Anzeige des Scores und der Restpunktzahl zulässig.

5. Nach dem Entfernen der Darts aus dem Board, ist ein Protest gegen erzielte Punkte unzulässig.
6. Der werfende Spieler kann den Schiedsrichter oder Schreiber über seine Punktzahlhöhe oder Restpunktzahl befragen. Hierbei ist eine Aussage zum Beenden des Legs, Sets oder Matches untersagt.
7. Das benötigte Doppel darf weder vom Schreiber oder Caller noch vom Schiedsrichter vom tatsächlichen Wert abweichend genannt werden (z. B. nicht Doppel 16, sondern 32).
8. Beispiel für korrektes Schreiben:

Spieler A		Spieler B	
	501		501
100	401	85	416
95	306	140	276
140	166	140	136
130	36	60	76
Game Shot			

§ 7a Dartboard

1. Dartboards müssen den Spezifikationen der WDF entsprechen.

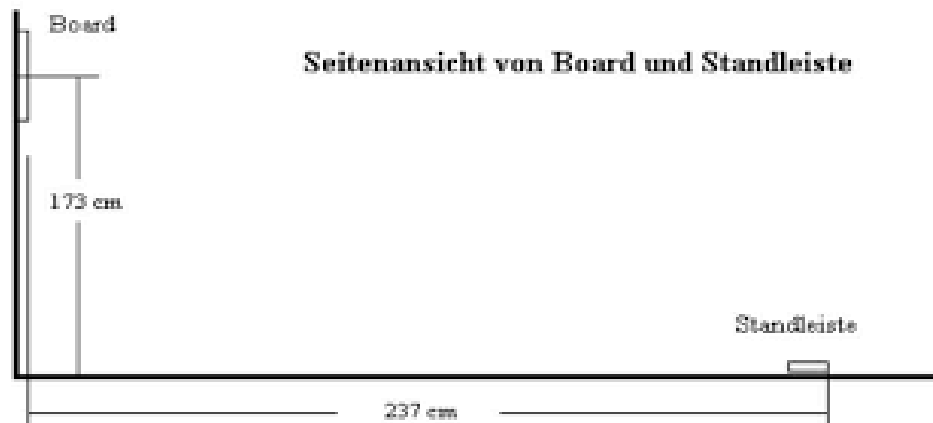
§ 8 Beleuchtung

1. Bei Wettkämpfen, Liga- und Pokalspielen muss jedes Board mit einer Lichtstärke von mindestens 400 LUX beleuchtet sein, unter Gewährleistung der möglichst schattenfreien Ausleuchtung.

§ 9 Standleiste, Spielbereich

1. Die Standleiste ist mindestens 3,8 cm und höchstens 10, cm hoch, sowie mindestens 61 cm lang. Für die Standleiste ist ein festes weitgehend nicht nachgebendes Material zu verwenden (z.B. Holz, Aluminium etc.). Sie muss an dem Punkt der Mindestwurfentfernung angebracht sein, d.h., 2,37 m von der Rückseite der Standleiste bis zu einer imaginären Linie zum Board.
2. Die diagonale Entfernung vom Bullseye bis zur Rückseite der Standleiste muss 2,93 m betragen.

Wenn ein Oche (Abwurfbereich) einen erhöhten Spielbereich bildet, muss die Konstruktion zentral zum Board stehen.



3. Der seitliche Abstand vom Bullseye bis zur Wand beträgt mindestens 90 cm. Die Bullseyes zweier benachbarter Boards müssen mindestens 180 cm seitlich voneinander entfernt liegen. Abweichungen von den angegebenen Massen können vom STDV-Präsidium befristet oder dauerhaft genehmigt werden.



Teil IV: Sachsenanhaltinische Ligen und Pokalwettbewerbe

§ 9a Erprobung neuer Wettbewerbsformate (Experimentierklausel)

1. Das Präsidium ist berechtigt, zeitlich befristete Modellversuche für neue Ligabetriebe, Spielsysteme oder Wettbewerbsformate (Testphasen) zu beschließen und durchzuführen.
2. Während dieser Testphasen kann das Präsidium Regelungen festlegen, die von den bestehenden Bestimmungen dieser Sport- und Wettkampfordnung abweichen. Diese Regelungen müssen in den jeweiligen Ausschreibungen der Testphase explizit definiert werden.
3. Eine Testphase ist auf maximal zwei Spielzeiten zu begrenzen. Nach Abschluss der Testphase entscheidet das Präsidium über die dauerhafte Übernahme in den regulären Spielbetrieb (durch entsprechende Änderung der SpoWo) oder die Einstellung des Formats.
4. Die Teilnahme an Testphasen muss für alle startberechtigten Mitglieder innerhalb der definierten Zielgruppe zu gleichen Bedingungen möglich sein. Ein Auf- oder Abstieg in den regulären, ordnungsgemäßen Spielbetrieb aus einer Testphase heraus ist nur zulässig, wenn dies in der Ausschreibung vor Beginn der Testphase eindeutig geregelt wurde.

Teil V: Turnier- und Wettkampfbregeln

§ 10 Allgemeines

1. Auf STDV-Turnieren werden Entscheidungen, die sich auf diese Regeln beziehen, vom STDV-Präsidium getroffen. Die Entscheidungen sind bindend.
2. Jeder, ob Dartspieler oder Team, der / das für schuldig befunden wird, vorsätzlich ein Leg, Set oder Match verloren zu haben, wird vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Die Spieler oder Teams erhalten ggf. eine Spielsperre für andere STDV-Wettkämpfe.
3. Das Präsidium regelt die Schreibverpflichtungen
4. Ist ein Spieler oder der Vertreter eines Teams bei der Preisverleihung nicht anwesend und ist die Abwesenheit nicht zuvor mit dem STDV-Präsidium abgesprochen und von ihnen genehmigt, hat der betroffene Spieler oder das Team das Anrecht auf Trophäen, Preise oder Preisgelder verloren.
5. Jeder Spieler / Jedes Team, der / das der Aufforderung zu spielen nicht nachkommt oder ein Match absichtlich nicht zu Ende spielt, verliert jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte.
6. Sollten dem STDV durch die Abwesenheit eines zuvor gemeldeten Spielers oder Teams Kosten entstehen, so trägt diese der betroffene Spieler oder das Team.
7. Jeder Spieler / jedes Team, der / das gegen diese Ordnung verstößt, wird zunächst durch den Schiedsrichter / Schreiber verwarnt. Jeder weitere grobe Verstoß führt zur sofortigen Disqualifikation. Jedes Anrecht auf Trophäen, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte wird dadurch verliert. Eine Frage oder ein Protest, die / der an den Schiedsrichter oder Schreiber gerichtet wird, ist in diesem Sinn kein Verstoß.
8. STDV-Präsidiumsmitglieder sind bei allen, unter den Statuten des STDV stattfindenden Veranstaltungen berechtigt einzugreifen, wenn das für den regelkonformen und reibungslosen Veranstaltungsablauf erforderlich ist. Anordnungen dieser Personen sind für Ausrichter und Teilnehmer grundsätzlich bindend.

§ 11 Anmeldung

1. Die Wettkampfteilnehmer haben sich zur von den Organisatoren vorher festgesetzten Zeit bei der zuständigen Wettkampfleitung einzufinden. Spieler oder Teams, die diesen Termin versäumen, werden vom jeweiligen Wettbewerb ausgeschlossen. Die Startgebühr wird nicht erstattet.
2. Bei der öffentlichen Auslosung wird frei gelost (keine Setzliste). Einzelheiten regeln die Richtlinien zur Ausrichtung der STDV-Ranglistenturniere.

§ 12 Übungswurf

1. Der Spieler hat vor Beginn des Matches das Anrecht auf neun Übungsdings auf sein jeweiliges Board.

§ 13 Spielkleidung

1. Die Teilnehmer an allen Turnieren des STDV müssen geschlossene schwarze Schuhe und schwarze lange Hosen (nicht Sport- oder Jogginghosen) tragen. Alternativ ist das Tragen schwarzer, langer und halblanger Röcke oder Kleider gestattet. Verstöße werden mit dem Ausschluss des Spielers geahndet.
2. Bei keinem Spiel ist das Tragen von Kopfbedeckungen, Ohrhörern oder ähnlichem ohne die Erlaubnis des STDV bzw. der Organisatoren gestattet. Dies gilt generell bei Teilnahme an Wettkämpfen auf STDV Ebene und Punktspielen.
3. Spieler müssen werbeaufdrucksfreie Bekleidung mit sich führen und sie anziehen, falls Rechte oder Ansinnen eines Sponsors beeinträchtigt sind.
4. Es ist grundsätzlich unstatthaft, Kleidung mit anzüglichen, beleidigendem oder diskriminierendem Aufdruck weder in Schrift noch Bild zu tragen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Wettkampfausschluss.

§ 14 Genussmittel

1. Während des gesamten STDV-Turnierablaufs herrschen absolutes Rauchverbot und striktes Alkoholverbot, bzw. im Spielbereich. Das Alkoholverbot gilt für Jugendliche während der gesamten Veranstaltung.
2. Jeder entsprechende Verstoß zieht eine Verwarnung durch den Ausrichter nach sich. Im Wiederholungsfall erfolgt die Disqualifikation.

§ 15 Geldspiele

1. In Spielstätten der STDV-Turniere sind Teilnehmern, Zuschauern und Organisatoren Geldspiele und -wetten jeder Art generell untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Spieler sofort von der Veranstaltung ausgeschlossen und verlieren jedes Anrecht auf Pokale, Preise, Preisgelder und Ranglistenpunkte. Weiterhin kommt der Verweis sämtlich betroffener Personen, ggf. unter Anwendung des Hausrechtes, vom Austragungsort zum Tragen.
2. Weitere Disziplinarmaßnahmen bleiben hiervon unberührt.

Teil VI: STDV-Turniersystem

§ 16 Turniervergabe

1. STDV-Turniere werden vom STDV-Präsidium rechtzeitig für die nächste Saison vergeben. Das STDV-Präsidium entscheidet über die Vergabe.
2. Die Ranglistenturniere inkl. Teamwettbewerbe sowie die Ausrichtungsrichtlinien sind offiziell auszuschreiben.
3. Der Ausrichter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der vom STDV vorgegebenen Auflagen.
4. Der Turnier-Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass sich der Austragungsort jederzeit in einem ordentlichen Zustand befindet.

§ 17 Richtlinien zur Ausrichtung von STDV-RLT

1. Über die allgemeinen Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung hinaus, gelten für den Ausrichter eines STDV-Ranglistenturniers folgende Richtlinien:
 - a. Der STDV hat für die rechtzeitige Bekanntgabe der Turnierankündigung zu sorgen. Grundsätzlich sind die Turnierplakate mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Turnier zu versenden oder online zu stellen.
 - b. Meldeschluss ist 3 Tage (der Mittwoch bis 23.59Uhr) vor dem jeweiligen Turnier. Ausnahmen regeln die Turnierausschreibungen, bzw. die Turnierverantwortlichen vor Ort.
 - c. Der Ausrichter verpflichtet zur Stellung einer Dartanlage mit mindestens 8 Boards.
 - d. Der Ausrichter stellt Schreiber und Caller für die Halbfinal- und Finalsple.
 - e. Der STDV stellt für die STDV-Events ein Medaillen- oder Pokalpaket.
 - g. Der Ausrichter sorgt am Turniertag dafür, dass zumindest eine warme Speise angeboten wird.
2. Ausnahmen oder Abweichungen zu diesen grundsätzlich bindenden Richtlinien sind nur nach Rücksprache mit dem STDV-Präsidium und dessen Zustimmung zulässig.

§ 18 Einzelwettbewerbe Damen und Herren

1. Nach den Gruppenspielen wird nach folgendem K.O.-System weitergespielt:

Bei Ranglistenturnieren, die ausgetragen werden, wird in der Gruppenphase best of 5 legs gespielt. Im folgenden Hauptfeld wird bis zum Viertelfinale im Modus best of 7 legs, im Halbfinale und Finale best of 9 legs gespielt. Der 3. Platz wird nicht ausgespielt. Bei Ranglistenturnieren, die Sonntag ausgetragen werden, wird bis einschließlich dem Finale best of 5 Legs im Modus Doppel-KO gespielt. Ab 128 Personen kann der Sportwart einen Alternativmodus bestimmen.
2. Bei Ranglistenturnieren, die ausgetragen werden, wird zunächst je nach Teilnehmerzahl in 2, 4, 8, 16, 24 oder 32 Gruppen gespielt. Eine Gruppenstärke von 4 Spielern sollte nicht unterschritten und von 6 Spielern nicht überschritten werden. Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt vor Ort. Bei Ranglistenturnieren, die Sonntags ausgetragen werden, wird im Doppel-K.O.-Modus gespielt.
3. Es qualifizieren sich grundsätzlich die beiden Gruppenersten für die nächste Runde.

§ 19 Junioreneinzel

1. In den Gruppen wird best of 5 Legs gespielt. In der K.O.-Runde wird inklusive Finale best of 5 Legs gespielt.
2. Bis einschließlich 40 Teilnehmern gilt das Gruppensystem. Bis einschließlich 15 Teilnehmern wird in 2 Gruppen, von 16 bis 32 Teilnehmern wird in 4 Gruppen, von 33 bis 40 Teilnehmern wird in 8 Gruppen gespielt. Bei über 40 Teilnehmern gilt von Beginn an das Doppel-K.O.-System gemäß § 41.1. Über Ausnahmen entscheidet der Jugendsportwart oder dessen Vertreter im Amt vor Ort. Ab 4 gemeldeten Mädchen werden getrennte Wettbewerbe für Jungen und Mädchen ausgetragen.
3. Bei Gruppenspielen qualifizieren sich die ersten 4 jeder Gruppe bei 2 Gruppen, die jeweiligen Gruppenersten und -zweiten bei 4 Gruppen, ab 24 Teilnehmern kommen die ersten 4 bei 4 Gruppen weiter bzw. die Gruppenersten und -zweiten bei 8 Gruppen für die nächste Runde. Nach den Gruppenspielen wird nach dem Setzschlüssel § 38.2 weitergespielt.
4. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom STDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.

§ 20 Sachsen-anhaltinische Doppelmeisterschaften

1. Die Sachsen-anhaltinischen Damen- und Herren-Doppelmeisterschaft wird entsprechend der STDV-Ranglistenturniere gespielt. In der Gruppenrunde wird grundsätzlich nicht gesetzt. Bei geringer Beteiligung entscheidet der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt bzw. die vom STDV-Präsidium eingesetzte Wettkampfleitung über einen alternativen Spielmodus.
2. Die Wahl des Doppelpartners steht jedem Spieler frei.
3. Das Nachmelden sowie das Ersetzen eines Doppelpartners, ist vor Turnierbeginn möglich. Nach Beginn des Wettbewerbes ist das Ersetzen eines Doppelpartners nicht mehr zulässig.

Teil VII: STDV Rangliste

§21 Allgemeines

1. Der STDV führt einheitliche Ranglisten für Herren, Damen, Mädchen und Jungen. Die STDV-Ranglisten setzen sich aus den Punkten zusammen, die auf STDV-Ranglistenturnieren erworben wurden. Bei der Jugend kommen die Einzelwettbewerbe der Jugendtreffs sowie des Jugendvergleichs hinzu, sofern diese stattfinden.
2. Alle Ranglisten werden zur neuen Turniersaison zurückgesetzt.
3. In der aktuellen Saison sind bei Herren und Damen fünf STDV-RLT-Punkte in der Wertung.
 - a. Die Herren und Damen-Meisterschaften zählen als STDV-RLT
4. In der aktuellen Saison sind bei der Jugend fünf STDV-RLT's in der Wertung.
 - a. Die Junioren und Juniorinnen-Meisterschaften zählen als STDV-RLT
5. Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien ausgewertet:

Damen / Herren

- a) STDV-Punkte
- b) höchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- c) zweithöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- d) dritthöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- e) vierthöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- f) fünftöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- g) Los

Jugend

- a) STDV-Punkte
- b) höchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- c) zweithöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- d) dritthöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- e) vierthöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- f) fünftöchste Punktzahl auf einem STDV-RLT
- g) Los

§ 22 Punktvergabe

1. Ranglistenpunkte gibt es nur für Einzelturniere. Das sind die STDV-Ranglisten-Turniere für Herren, Damen und Junioren.

2. Die Punktevergabe bei allen STDV-RLT richtet sich nach folgendem Schema:

a) bei Herren und Damen:

STDV-RLT-Plätze	bei den Herren	Bei den Damen
Platz 1	300	300
Platz 2	230	230
Platz 3	180	180
Platz 4	155	155
Platz 5	130	130
Platz 7	110	110
Platz 9	90	90
Platz 13	75	75
Platz 17	60	60
Platz 25 (nur bei Gruppen 8)	40	40
Platz 33	20	20

b) bei Junioren / Jungen / Mädchen

	2 Gruppen	4 Gruppen	8 Gruppen	D. K.O
Plätze	Teilnehmerzahl bis 15	Teilnehmerzahl 16-32	Teilnehmerzahl 33-40	Teilnehmerzahl 41 bis
1	12	13	14	15
2	10	10	11	12
3	8	8	8	9
4	7	7	7	7
5	6	6	6	6
6	5			
7	4	5	5	
9	3	4	4	5
11	2	3		
13	1			
17		2		4
21			3	
25		1	2	
33			1	3
41				2
49				1

3. Gruppen werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- a)** gewonnene Spiele
- b)** Leg-Differenz
- c)** gewonnene Legs
- d)** direkter Vergleich
- e)** Bullwurf

Sollte ein Spieler / Team nicht alle Gruppenspiele bestreiten oder beenden, werden alle bisher erzielten Ergebnisse des Spielers / Teams gestrichen. Tritt ein Spieler / ein Team in der K.O.- Runde nicht an, wird das betreffende Spiel dem Modus entsprechend zugunsten seines Gegners gewertet.

§ 23 Turnierergebnisse

- 1.** Der jeweilige Ausrichter ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Turnierunterlagen (Ergebnisse, Teilnehmer usw.), wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
- 2.** Die Turnierergebnisse werden vom jeweiligen Ausrichter unmittelbar nach einer Veranstaltung an die vom STDV zur Führung der Rangliste beauftragte Person weitergegeben, wenn er für die Turnierleitung zuständig ist.
- 3.** Geschieht das nicht bereits im Veranstaltungsrahmen, so hat der Veranstalter für einen Postversand innerhalb von 48 Stunden zu sorgen.

§ 24 Ranglistenerstellung

- 1.** Die Ranglisten werden vom Ranglistenführenden unverzüglich nach Erhalt der Turnierergebnisse fertiggestellt und an den Sportwart oder dessen Vertreter im Amt, Jugendwart und den Medienreferenten des STDV weitergeleitet, falls diese nicht selbst für die Erstellung verantwortlich sind.
- 2.** Sportwart oder dessen Vertreter im Amt sowie der Jugendwart sind verantwortlich für die korrekte und regelgerechte Führung der Ranglisten.
- 3.** Alternativ ist eine direkte Verarbeitung der Turnierergebnisse mit elektronischen Turnier-Applikationen (z. B. 3K-Dartsoftware) möglich.

§ 25 Nominierungskriterien der German Masters

1. Der Stichtag für die Qualifikation des Ländervergleichs und dem Einzelwettbewerb der German Masters geht einher mit dem Abschluss des letzten STDV- Ranglistenturnieres des laufenden Spieljahres vor Meldetermin des DDV e. V.
 - a. Der STDV stellt jeweils Damen- und Herrenteam nach Verteilungsschlüssel des DDV e. V. Bei Problemen der Unterbringung können die Teams reduziert werden. Die STDV Rangliste ist Grundlage der Qualifizierung. Qualifiziert sind Spieler der STDV Rangliste, bei Absagen der nachfolgende in der Rangliste (aufsteigend).
 - b. Zu den vereinbarten Nominierungskriterien;

Damen: Die Plätze 1- 6 der STDV-Rangliste sind qualifiziert.

Herren: Die Plätze 1- 10 der STDV-Rangliste sind qualifiziert.
2. Der Sportwart, oder dessen Vertreter im Amt, berät sich, unter Zuhilfenahme der Herren-, Damen und Jugendrangliste, mit dem Jugendwart und dem STDV-Vorstand, über die Teilnehmernominierung für die German Masters und der Teams für den Ländervergleich.
3. Bei Stimmengleichheit hat der Sportwart doppeltes Stimmrecht.
4. Der Sportwart oder dessen Vertreter im Amt meldet die Länderpokal-Teams und die an den German Masters teilnehmenden Spieler zu einem vom DDV festzulegenden Stichtag an den Bundesspielleiter.

Teil VIII: Start- und Preisgeldstruktur

§ 26 Startgeld & Preisgeld

1. Bei STDV-Ranglistenturnieren und STDV-Meisterschaften wird bei allen Einzel- und Teamwettbewerben von den Startgeldern Preisgeld ausgeschüttet. Höhe und Aufteilung der Preisgelder regelt die STDV-Finanzordnung. Sollte ein Spieler sein gewonnenes Preisgeld nicht am gleichen Tag des Turniers entgegennehmen, wird dies als Verzicht angesehen und dem Spieler steht im Nachhinein kein Preisgeld mehr zu.
2. Dem Ausrichter bleibt es unbenommen (evtl. durch Sponsoring) weitere Preisgelder und/oder Preise auszuschreiben.
3. Bis 32 Teilnehmer gilt folgende Preisgeldausschüttung. (Gruppe+ Single-Ko)
40% 1.Platz, 30% 2.Platz, 15% 2x 3.Platz
4. bis 64 Teilnehmer gilt folgende Preisgeldausschüttung. (Gruppe + Single-Ko)
28 % 1.Platz, 18 % 2.Platz, 13% 2x 3.Platz, 7% 4x 5.Platz
5. bis 96 Teilnehmer gilt folgende Preisgeldausschüttung. (Doppel-Ko)
26% 1.Platz, 18% 2.Platz, 14% 3.Platz, 10% 4.Platz, 6% 2x5.Platz, 4% 2x7.Platz, 3% 4xPlatz 9

§ 27 Sportlerförderung

1. Die Sportlerförderung wird den Damen und Herren des STDV zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden die Spieler, die den STDV bei den German Masters und/oder dem Ländervergleich vertreten.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt.

§ 28 Jugendförderung

1. Die Jugendförderung wird den Jugendlichen des STDV zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden die Spieler, die den STDV beim Kings-Cup, beim Challenge-Cup sowie bei den German Masters und/oder dem Ländervergleich vertreten.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt.

§ 29 Teamförderung

1. Die Teamförderung wird den Liga- und Pokalteams des STDV e.V. zur Verfügung gestellt.
2. Gefördert werden STDV-Teams, die an der Endrunde der Deutschen Achterteammeisterschaft, Viererteammeisterschaft oder am DDV-Pokal und dem DDV-4er-Team-Pokal oder am DDV Amateuropokal oder an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilnehmen.
3. Einzelheiten werden durch den Haushaltsrahmenplan der jeweiligen Saison geregelt.

Teil IX: Disziplinarmaßnahmen

§ 30 Allgemeines

1. Bei Verstößen gegen die Satzung oder die Sport- und Wettkampfordnung können vom STDV-Präsidium disziplinarische Maßnahmen gegen Vereine, Clubs, Spielgemeinschaften oder deren Mitglieder verhängt bzw. eingeleitet werden.
2. Diese Maßnahmen beinhalten u.a.:
 - a) Verwarnung oder Verweis
 - b) Geldstrafen gegen Einzelmitglieder, Vereine oder Verbände
 - c) Punktabzüge für Einzelmitglieder oder Mannschaften
 - d) Verbot der Turnierteilnahme
 - e) Verbot der Turnierausrichtung
 - f) Entzug des aktiven oder passiven Wahlrechts bis zu einem Jahr
 - g) Amtssuspendierung
 - h) Amtsverbot
 - i) Ausschluss vom Spielbetrieb (u.a. Spielsperre) bis zu einem Jahr für Vereine / Clubs und deren Einzelmitglieder
 - j) Verbandsausschluss auf Zeit oder Dauer
 - k) Spielsperre von mind. 2 und bis zu 4 Spielen
3. Bei schweren Verstößen oder groben Unsportlichkeiten können die unter § 58.2 aufgeführten Maßnahmen auch kombiniert zur Anwendung kommen.
4. Einzelheiten regelt die STDV-Verbandsgerichtsordnung.

§ 31 Strafgeldkatalog

1. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sind die Sport- und Wettkampfordnung, Fristen und Spieltermine unbedingt einzuhalten. Bestimmte Verstöße werden vom Sportwart oder dessen Vertreter im Amt oder dem Präsidium wie folgt geahndet:

a) Nichtantritt eines Teams oder nicht fristgerechte Spielabsage 50,- €

b) Nichtantritt d. Heimmannschaft ohne Absage (24 Std.vorher)

(je 25,- € davon als Kostenpauschale für das/die Auswärtsteam/s) 75,- €

c) Eigenmächtige Spielverlegung (je Team) 20,- €

d) Rücknahme eines Teams in der Saison 150,- €

(zweimaliger Nichtantritt in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)

(dreimalige Spielabsage in einer Halbsaison gilt als Rücknahme)

In Blockspieltagen gilt diese Regelung entsprechend für die kompletten Spieltage. Sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen gem. STDV-Spielplan zu einem angesetzten Spiel oder beiden angesetzten Spielen nicht antreten oder sollte ein Team an mehr als zwei Spieltagen ein angesetztes Spiel oder beide angesetzten Spiele absagen, gilt dieses als Teamrücknahme. Spieltermine verlegter Spiele werden diesbezüglich wie ordentliche Spieltage behandelt.

e) Verspäteter Spielberichtsbogen (Frist 48 Std.), bzw.

Nichteintragung in das Datenbanksystem 10,- €

f) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht 10,- €

g) Nichteintragung Höherer Spielender im Spielberichtsbogen 25,- €

h) Verstöße gem. § 2.5 dieser Ordnung 10,- €

i) Sonstige Verstöße gegen diese Ordnung 10,- bis 100,- €

j) nicht Fristgerechte Spielabsagen werden wie folgt geahndet

1) 0,30€ pro Kilometer zwischen Spielstätte und Spielstätte für ein KFZ, aber mind. nicht belegt

2) Heimmannschaften nicht belegt

l) 3. – 7. nichtgenehmigter Antritt in Mindestspielstärke nicht belegt

m) Durchführung von Konkurrenzturnieren 50,- €

(beim 2. Verstoß) 100,- €

(beim 3. Verstoß) 200,- €

2. Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 2 Wochen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Bei fruchtlosem Verstreichen der Frist tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines bis zur Zahlung ein. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.
3. Gegen diese Entscheidungen des Sportwartes oder dessen Vertreters im Amt oder des Präsidiums ist Widerspruch beim STDV-Präsidium zulässig. Dieser ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung an den STDV-Präsidenten zu schicken. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung.
4. Einzelheiten regelt die STDV-Verbandsgerichtsordnung.

Teil X: Sonstiges

§ 32 Werbung

1. Der STDV behält sich das Recht zur Interessenvertretung von Sponsoren vor.
2. Der STDV hat das Recht, Sponsoring oder Werbung für STDV-Turniere zu vergeben. Der STDV hat dabei die Interessen des Veranstalters angemessen zu vertreten
3. Der Ausrichter eines STDV-RLT hat sich an die Vereinbarungen, die der STDV mit Dritten abschließt, zu halten. Der STDV ist verpflichtet, dem Ausrichter die entsprechenden Unterlagen bei Turniervergabe zur Verfügung zu stellen. Schäden, die dem STDV bei Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtungen entstehen, hat der Ausrichter zu tragen.

§ 33 Organisation von Dartveranstaltungen

1. Der STDV hat das Recht, in Sachsen-Anhalt Dartturniere zu veranstalten.
2. Kein STDV-Mitglied hat das Recht, STDV-Turniere ohne schriftliche Genehmigung des STDV auszurichten.
3. STDV-Mitgliedern ist es untersagt, an STDV-RLT-Terminen ohne Genehmigung Konkurrenzveranstaltungen durchzuführen. Als Konkurrenzveranstaltungen werden Steeldartturniere jeglicher Art angesehen, die von mittelbaren und unmittelbaren Mitgliedern des STDV e. V. veranstaltet und öffentlich ausgeschrieben werden. Genehmigungen erteilt der STDV- Vorstand.
4. Der STDV kann Kadertreffen für Damen, Herren und Junioren als Vorbereitung zu den German Master's durchführen.

§ 34 Schlussbestimmung

1. Wenn einzelne Punkte der Sport- und Wettkampfordnung nicht zulässig sind, so wird durch das Präsidium des STDV e.V. eine geänderte, zulässige Form verabschiedet. Durch Fehler in einzelnen Punkten wird die Wirksamkeit der gesamten Sport- und Wettkampfordnung nicht berührt.
2. Im Zweifel-, oder Ausnahmefall wird durch den Sportwart, seinen Vertreter im Amt oder das STDV-Präsidium entschieden.

§ 35 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.